



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für KRad 17 x MT 6.0 H2 M/C

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheel for motorcycle 17 x MT 6.0 H2 M/C

Genehmigungsnummer: **52523*06**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ThyssenKrupp Carbon Components GmbH
DE - 01723 Wilsdruff STT Kesselsdorf
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
TYPE A1760



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **52523*06**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgenreöße
Size of the wheel

Typ
Type

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
Siehe Punkt I.3. des Prüfberichtes
See point I.3. of the test report
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV SÜD Auto Service GmbH
DE-80686 München
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
09.12.2020
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
18-00112-CM-GBM-06



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **52523*06**

Approval number:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für KRad“ darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object „special wheel for motorcycle“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht

Annex/es of the test report

1 - 6

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist

die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß

§ 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to

§ 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required

for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.

The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 51, Absätze 1, 2, 4, 5 der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 - Teile oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - weitere Anforderungen -sind sinngemäß erfüllt.

The requirements of Article 51, paragraphs 1, 2, 4, 5 of the Regulation

(EU) No 168/2013 - Parts or equipment that may pose a serious risk to

the correct functioning of essential systems - related requirements - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:

Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:

Siehe Prüfbericht

See test report

12. Die Genehmigung wird **erweitert**

Approval is **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **52523*06**

Approval number:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):

Aktualisierung des Verwendungsbereiches

Update of the range of application

Aktualisierung der Ausführungen

Update of the variants

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**

Place:

15. Datum: **15.01.2021**

Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**

Signature:

Nino Pommerencke



Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **52523*06**
Approval No.

Ausgabedatum: **08.03.2019**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **15.01.2021**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:

Test report(s) No.:

18-00112-CM-GBM-00

18-00112-CM-GBM-01

18-00112-CM-GBM-02

18-00112-CM-GBM-03

18-00112-CM-GBM-04

18-00112-CM-GBM-05

18-00112-CM-GBM-06

Datum:

Date

07.03.2019

31.07.2019

02.09.2019

10.12.2019

17.07.2020

24.08.2020

09.12.2020

Beschreibungsbogen Nr.:

Information document No.:

Produktbeschreibung / C2-FB-01 / R00/ 08-2018

Datum:

Date

31.01.2019

Liste der Änderungen:

List of modifications:

Siehe Punkt 0. des Prüfberichtes

See point 0. of the test report

Datum:

Date

**Gutachten 18-00112-CM-GBM-06
zur Erteilung der ABE 52523**

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: thyssenkrupp Carbon Components GmbH

Radtyp: TYPE A1760

Stand: 09.12.2020



Fahrzeughersteller : Bayerische Motoren Werke AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 17 x MT 6.0 H2 (M/C) Einpreßtiefe (mm) : 0
Lochkreis (mm) / Lochzahl : - / - Zentrierart : Steckachse

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring Werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigungs- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring					
027	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/18
071	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Original Steckachse und Befestigungsteile

Anzugsmoment der Befestigungsteile : nach Fahrzeughersteller Angabe

Fahrzeugtyp	Handelsbez.	Betriebserlaubnis	Fahrz. Variante	Reifen	Auflagen Reifen	Auflagen	
K10	S 1000 RR	e1*2002/24*0421*	0D10	190/55 ZR17 M/C (75W)	1)2)3) 4)5)	6)7)8) 9)10)11)	
			0524				
			0D40				
S 1000 R	HP4	e1*2002/24*0421*	0D01	190/55 ZR17 M/C (75W)			
				200/55 ZR17 M/C (78W)			
			0D02	190/55 ZR17 M/C (75W)			
2R10	S 1000 RR	e1*2002/24*0421*	0D32	190/55 ZR17 M/C (75W)			
			0D50				190/55 ZR17 M/C (75W)
			0D80				200/55 ZR17 M/C (78W)
2R10r	S 1000 R	e1*168/2013*00012*	0D52	190/55 ZR17 M/C (75W)			
			0D82				
			0D50				190/55 ZR17 M/C (75W)
S 1000 R	e1*168/2013*00013*	e1*168/2013*00013*	0D80	190/55 ZR17 M/C (75W)			
			0D52				
			0D82				

S22 52523*06

**Gutachten 18-00112-CM-GBM-06
zur Erteilung der ABE 52523**

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: thyssenkrupp Carbon Components GmbH

Radtyp: TYPE A1760

Stand: 09.12.2020



Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring Werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigungs- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring					
035	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/19
073	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Original Steckachse und Befestigungsteile

Anzugsmoment der Befestigungsteile : nach Fahrzeughersteller Angabe

Fahrzeugtyp	Handelsbez.	Betriebserlaubnis	Fahrz. Variante	Reifen	Auflagen Reifen	Auflagen
K10	S 1000 RR	e1*2002/24*0421*	0D10	190/55 ZR17 M/C (75W)	1)2)3) 4)5)	6)7)8) 9)10)12)
			0524			
			0D40			
S 1000 R	e1*2002/24*0421*	0D02	190/55 ZR17 M/C (75W)			
		0D32				
2R10	S 1000 RR	e1*168/2013*00012*	0D50	190/55 ZR17 M/C (75W)		
			0D80	200/55 ZR17 M/C (78W)		
S 1000 R	e1*168/2013*00012*	0D52	190/55 ZR17 M/C (75W)			
		0D82				
2R10r	S 1000 RR	e1*168/2013*00013*	0D50	190/55 ZR17 M/C (75W)		
			0D80	200/55 ZR17 M/C (78W)		
			0D52	190/55 ZR17 M/C (75W)		
S 1000 R	e1*168/2013*00013*	0D82				

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring Werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigungs- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring					
039	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/19
075	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Original Steckachse und Befestigungsteile

Anzugsmoment der Befestigungsteile : nach Fahrzeughersteller Angabe

Fahrzeugtyp	Handelsbez.	Betriebserlaubnis	Fahrz. Variante	Reifen	Auflagen Reifen	Auflagen
K10	S 1000 XR	e1*2002/24*0421*	0D03	190/55 ZR17 M/C (75W)	1)2)3) 4)5)	6)7)8) 9)10)
			0D33			
2X10		e1*168/2013*00014*	0D03	190/55 ZR17 M/C (75W)		
			0D33			
2X10r		e1*168/2013*00015*	0D03	190/55 ZR17 M/C (75W)		
			0D33			

S22 52523*06

**Gutachten 18-00112-CM-GBM-06
zur Erteilung der ABE 52523**

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: thyssenkrupp Carbon Components GmbH

Radtyp: TYPE A1760

Stand: 09.12.2020



Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring Werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigungs- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring					
045	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/19
084	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Original Steckachse und Befestigungsteile

Anzugsmoment der Befestigungsteile : nach Fahrzeughersteller Angabe

Fahrzeugtyp	Handelsbez.	Betriebserlaubnis	Fahrz. Variante	Reifen	Auflagen Reifen	Auflagen
2R99	S 1000 RR	e1*168/2013*00091*	0E21	190/55 ZR17 M/C (75W)	1)2)3) 4)5)	6)7)8) 9)10)11) 12)13)
			0E24	200/55 ZR17 M/C (78W)		
2R99r	S 1000 RR	e1*168/2013*00092*	0D03	190/55 ZR17 M/C (75W)		
			0D33	200/55 ZR17 M/C (78W)		

Gutachten 18-00112-CM-GBM-06 zur Erteilung der ABE 52523

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: thyssenkrupp Carbon Components GmbH

Radtyp: TYPE A1760

Stand: 09.12.2020



Seite: 4 von 4

Auflagen

- 1) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 3) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 4) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 5) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 6) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 7) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 8) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als die oben angegebene Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 9) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "I. Übersicht" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 10) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen nur Klebegewichte rechts und links des Tiefbetts angebracht werden.
- 11) Diese Radausführung ersetzt das Original Schmiederad
- 12) Diese Radausführung ersetzt das Original Gußrad
- 13) Diese Radausführung ersetzt das Original Carbonrad

**Gutachten 18-00112-CM-GBM-06
zur Erteilung der ABE 52523**

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: thyssenkrupp Carbon Components GmbH

Radtyp: TYPE A1760

Stand: 09.12.2020



Fahrzeughersteller : Kawasaki Heavy Industries Ltd.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 17 x MT 6.0 H2 (M/C) Einpreßtiefe (mm) : 0
Lochkreis (mm) / Lochzahl : - / - Zentrierart : Steckachse

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring Werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigungs- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring					
031	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	11/18
076	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Kawasaki

Befestigungsteile : Original Steckachse und Befestigungsteile

Anzugsmoment der Befestigungsteile : nach Fahrzeughersteller Angabe

Fahrzeugtyp	Handelsbez.	Betriebserlaubnis	Fahrz. Variante	Reifen	Auflagen Reifen	Auflagen
ZXT00S	ZX-10R	e4*168/2013*00006*	alle	190/55 ZR17 M/C (75W)	1)2)3) 4)5)	6)7)8) 9)10)
	ZX-10RR			190/55 ZR17 M/C (75W)		
ZXT02C	ZX-10R Ninja	e4*168/2013*00077*		190/55 ZR17 M/C (75W)		
ZXT02E	ZX-10R Ninja	e4*168/2013*00091*		190/55 ZR17 M/C (75W)		
	ZX-10RR Ninja			190/55 ZR17 M/C (75W)		
	ZX-10R SE Ninja			190/55 ZR17 M/C (75W)		

§22 52523*06

Gutachten 18-00112-CM-GBM-06 zur Erteilung der ABE 52523

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: thyssenkrupp Carbon Components GmbH

Radtyp: TYPE A1760

Stand: 09.12.2020



Seite: 2 von 2

Auflagen

- 1) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 3) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 4) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 5) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 6) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 7) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 8) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als die oben angegebene Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 9) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "I. Übersicht" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 10) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen nur Klebegewichte rechts und links des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 18-00112-CM-GBM-06
zur Erteilung der ABE 52523**

zu V.1. ANLAGE: 3

Antragsteller: thyssenkrupp Carbon Components GmbH

Radtyp: TYPE A1760

Stand: 09.12.2020



Fahrzeughersteller : **DUCATI Motor Holding S.p.A.**
DUCATI Motor (Thailand) Co., Ltd.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 17 x MT 6.0 H2 (M/C) Einpreßtiefe (mm) : 0
Lochkreis (mm) / Lochzahl : - / - Zentrierart : Steckachse

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring Werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigungs- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring					
033	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/19
072	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **Ducati**

Befestigungsteile : Original Steckachse und Befestigungsteile

Anzugsmoment der Befestigungsteile : nach Fahrzeughersteller Angabe

Fahrzeugtyp	Handelsbez.	Betriebserlaubnis	Fahrz. Variante	Reifen	Auflagen Reifen	Auflagen
HA	959 Panigale	e49*168/2013*00003*	alle	190/55 ZR17 M/C (75W)	1)2)3) 4)5)	6)7)8) 9)10)
	959 Panigale Corse					
HA	959 Panigale	e49*168/2013*00004*		190/55 ZR17 M/C (75W)		
HB	959 Panigale	e49*168/2013*00005*		190/55 ZR17 M/C (75W)		

§22 52523*06

Gutachten 18-00112-CM-GBM-06 zur Erteilung der ABE 52523

zu V.1. ANLAGE: 3

Antragsteller: thyssenkrupp Carbon Components GmbH

Radtyp: TYPE A1760

Stand: 09.12.2020



Seite: 2 von 2

Auflagen

- 1) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 3) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 4) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 5) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 6) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 7) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 8) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als die oben angegebene Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 9) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "I. Übersicht" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 10) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen nur Klebegewichte rechts und links des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 18-00112-CM-GBM-06
zur Erteilung der ABE 52523**

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: thyssenkrupp Carbon Components GmbH

Radtyp: TYPE A1760

Stand: 09.12.2020



Auto Service

Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co., Ltd.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 17 x MT 6.0 H2 (M/C) Einpreßtiefe (mm) : 0
Lochkreis (mm) / Lochzahl : - / - Zentrierart : Steckachse

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring Werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigungs- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring					
037	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/19
077	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Honda

Befestigungsteile : Original Steckachse und Befestigungsteile

Anzugsmoment der Befestigungsteile : nach Fahrzeughersteller Angabe

Fahrzeugtyp	Handelsbez.	Betriebserlaubnis	Fahrz. Variante	Reifen	Auflagen Reifen	Auflagen
SC77	CBR 1000 RR	e4*168/2013*00054*	alle	190/50 ZR17 M/C (73W)	1)2)3) 4)5)	6)7)8) 9)10)
	CBR 1000 RA					
	CBR 1000 RR SP 1					
	CBR 1000 RR SP 2					

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring Werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigungs- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring					
051	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/20
081	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Honda

Befestigungsteile : Original Steckachse und Befestigungsteile

Anzugsmoment der Befestigungsteile : nach Fahrzeughersteller Angabe

Fahrzeugtyp	Handelsbez.	Betriebserlaubnis	Fahrz. Variante	Reifen	Auflagen Reifen	Auflagen
SC82	CBR 1000 ST	e4*168/2013*00126*	alle	200/55 ZR17 M/C (78W)	1)2)3) 4)5)	6)7)8) 9)10)
	CBR 1000 SP					

§22 52523*06

Gutachten 18-00112-CM-GBM-06 zur Erteilung der ABE 52523

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: thyssenkrupp Carbon Components GmbH

Radtyp: TYPE A1760

Stand: 09.12.2020



Seite: 2 von 2

Auflagen

- 1) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 3) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 4) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 5) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 6) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 7) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 8) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als die oben angegebene Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 9) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "I. Übersicht" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 10) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen nur Klebegewichte rechts und links des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 18-00112-CM-GBM-06
zur Erteilung der ABE 52523**

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: thyssenkrupp Carbon Components GmbH

Radtyp: TYPE A1760

Stand: 09.12.2020



Fahrzeughersteller : Suzuki Motor Corporation

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 17 x MT 6.0 H2 (M/C) Einpreßtiefe (mm) : 0
Lochkreis (mm) / Lochzahl : - / - Zentrierart : Steckachse

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring Werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigungs- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring					
043	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/19
079	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Suzuki

Befestigungsteile : Original Steckachse und Befestigungsteile

Anzugsmoment der Befestigungsteile : nach Fahrzeughersteller Angabe

Fahrzeugtyp	Handelsbez.	Betriebserlaubnis	Fahrz. Variante	Reifen	Auflagen Reifen	Auflagen
WDM0	GSX-R-1000	e4*168/2013*00052*	alle	190/55 ZR17 M/C (75W)	1)2)3)	6)7)8)
	GSX-R-1000 R				4)5)	9)10)

§22 52523*06

**Gutachten 18-00112-CM-GBM-06
zur Erteilung der ABE 52523**

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: thyssenkrupp Carbon Components GmbH

Radtyp: TYPE A1760

Stand: 09.12.2020



Auto Service

Seite: 2 von 3

Fahrzeughersteller : Suzuki Motor Corporation

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 17 x MT 6.0 H2 (M/C) Einpreßtiefe (mm) : 0
Lochkreis (mm) / Lochzahl : - / - Zentrierart : Steckachse

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring Werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigungs- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring					
053	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/20
080	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Suzuki

Befestigungsteile : Original Steckachse und Befestigungsteile

Anzugsmoment der Befestigungsteile : nach Fahrzeughersteller Angabe

Fahrzeugtyp	Handelsbez.	Betriebserlaubnis	Fahrz. Variante	Reifen	Auflagen Reifen	Auflagen
DG	GSX-S-1000	e4*2002/24*3135*	alle	190/50 ZR17 M/C (73W)	1)2)3) 4)5)	6)7)8) 9)10)
	GSX-S-1000 F					
WDG0	GSX-S-1000	e4*168/2013*00051*	alle	190/50 ZR17 M/C (73W)		
	GSX-S-1000 F					
	GSX-S-1000 S Katana					

S22 52523*06

Gutachten 18-00112-CM-GBM-06 zur Erteilung der ABE 52523

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: thyssenkrupp Carbon Components GmbH

Radtyp: TYPE A1760

Stand: 09.12.2020



Seite: 3 von 3

Auflagen

- 1) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 3) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 4) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 5) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 6) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 7) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 8) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als die oben angegebene Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 9) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "I. Übersicht" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 10) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen nur Klebegewichte rechts und links des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 18-00112-CM-GBM-06
zur Erteilung der ABE 52523**

zu V.1. ANLAGE: 6

Antragsteller: thyssenkrupp Carbon Components GmbH

Radtyp: TYPE A1760

Stand: 09.12.2020



Fahrzeughersteller : Yamaha Motor Co., Ltd.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 17 x MT 6.0 H2 (M/C) Einpreßtiefe (mm) : 0
Lochkreis (mm) / Lochzahl : - / - Zentrierart : Steckachse

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring Werkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigungs- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrierring					
041	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/19
078	TYPE A1760	-	-	-	305	1969	01/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Yamaha

Befestigungsteile : Original Steckachse und Befestigungsteile

Anzugsmoment der Befestigungsteile : nach Fahrzeughersteller Angabe

Fahrzeugtyp	Handelsbez.	Betriebserlaubnis	Fahrz. Variante	Reifen	Auflagen Reifen	Auflagen
RN32	YZF R1	e13*2002/24*0740*	alle	190/55 ZR17 M/C (75W)	1)2)3) 4)5)	6)7)8) 9)10)
RN49	YZF R1	e13*168/2013*00104*	A	190/55 ZR17 M/C (75W)		
	YZF R1 M		B	200/55 ZR17 M/C (78W)		
RN65	YZF 1000 (R1)	e13*168/2013*00604*	A	190/55 ZR17 M/C (75W)		
	YZF 1000 D (R1 M)		B	200/55 ZR17 M/C (78W)		

S22 52523*06

Gutachten 18-00112-CM-GBM-06 zur Erteilung der ABE 52523

zu V.1. ANLAGE: 6

Antragsteller: thyssenkrupp Carbon Components GmbH

Radtyp: TYPE A1760

Stand: 09.12.2020



Seite: 2 von 2

Auflagen

- 1) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 3) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 4) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 5) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 6) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 7) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 8) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als die oben angegebene Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 9) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "I. Übersicht" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 10) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen nur Klebegewichte rechts und links des Tiefbetts angebracht werden.